

Leitfaden für Baugesuchsteller

Alle Bauten, Anlagen und Vorkehren auf und unter der Erdoberfläche sowie in Gewässern, die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen, erfordern eine Baubewilligung.

Ab 01. März 2022 können Baugesuche nur noch im eBau eingereicht werden. Um mit eBau arbeiten zu können ist ein BE-Login erforderlich!

Der Bauverwaltung Jegenstorf sind folgende Unterlagen (in Papierform) im **Doppel** einzureichen:

A Baugesuch (wird durch eBau generiert)

B 2 Situationspläne

mit Angabe von Nordrichtung, Fixpunkt, Vermessung (inkl. Abstände), Name der Grundeigentümer (Bau- und Nachbarparzelle), Bau- und Strassenlinien, Datum und Unterschrift der Bauherrschaft; die von der baulichen Veränderung betroffenen Gebäudeteile sind mit roter Farbe zu kennzeichnen.

C Projektpläne (Massstab 1:100 oder 1:50)

a) Grundrisse sämtlicher Geschosse

b) Ansichten/Fassaden

c) Quer- oder Längsschnitte

d) ev. Umgebungsgestaltungsplan

mit eingetragenen Mauerstärken, Fenster- und Bodenflächen, Raumhöhen etc.

farbliche Kennzeichnung ⇒ Abbruch = gelb / Neu = rot

D eBau macht auf die wenigen Gesuchsformulare, die noch ausgefüllt und hochgeladen werden müssen aufmerksam.

Sämtliche Gesuchsformulare und Pläne sind zu datieren und durch Grundeigentümer, Gesuchsteller und Projektverfasser zu unterzeichnen.

Gemäss Art. 16 BewD müssen im Zeitpunkt der Baueingabe die Bauprofile gestellt sein und bis zum rechtskräftigen Bauentscheid stehen bleiben. Vor Rechtskraft der Baubewilligung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Jegenstorf